Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

SO Sondergebiet GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB (Zahlen sind Beispiele)

Zahl der Vollgeschoße

ll als Höchstgrenze GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl

1 Nummer des Baugebietes VKF max. Verkaufsfläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

— Baugrenze o offene Bauweise

Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 4 und 22 BauGB

ST Stellplätze

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch $-\diamond - \diamond -$ Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche § 9 (1) 21 BauGB zugunsten der VEW Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche versch. Versorgungsträger

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 (1) 16 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung § 9 (1) 10 BauGB

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

0-0-0- Abgrenzung unterschiedlich zulässiger Gebäudehöhen

Baugestalterische Festsetzungen gem § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 BauONW

TH Traufenhöhe, max. ab Oberkante Straßenverkehrsfläche in Metern

GH Gebäudehöhe, max. ab Oberkante Straßenverkehrsfläche in Metern

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S.666), SGV NW 2023.

Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) vom 18. Aug. 1997

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3).

Legende, Bestand

